

Beteiligungsbericht 2022

1. Der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE-Verband) ist gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) gehalten, einen Bericht über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und seine Beteiligungen daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.
2. Der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband ist an den nachstehend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

2.1 Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH)

- Gründung: November 2007
- Sitz: Oldenburg
- Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 201794
- Stammkapital: 100.000,00 Euro
- Gesellschafter: Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (100 %)
- Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind oder Beteiligungen an derartigen Unternehmen halten oder verwalten.
- Organe: Gesellschafterversammlung: Der Gesellschafter Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband wurde im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 13 Abs. 2 Verbandsordnung durch die Verbandsgeschäftsführer Heiner Schönecke (bis 10.02.2022) und Herbert Winkel (seit 11.02.2022) vertreten.
- Geschäftsführung: Frau Dr. Anika Logemann-Prunk
- Beteiligungen: **Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE GmbH)**, Anteil: 100 %.
Die WEE GmbH war zum 31.12.2022 mit 59 % am Stammkapital der **EWE Aktiengesellschaft**, Oldenburg, beteiligt.

2.2 Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW GmbH)

- Gründung: Oktober 1997
- Sitz: Oldenburg
- Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 4668
- Stammkapital: 9.000.000,00 Euro
- Gesellschafter: Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (100 %)

- Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind.
- Organe: Gesellschafterversammlung: Der Gesellschafter Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungverband wurde im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 13 Abs. 2 Verbandsordnung durch die Verbandsgeschäftsführer Heiner Schönecke (bis 10.02.2022) und Herbert Winkel (seit 11.02.2022) vertreten.
- Geschäftsführung: Herr Thiemo Röhler und Herr Tim Austermann
- Beteiligungen: Die EEW GmbH war zum 31.12.2022 mit 15 % am Stammkapital der **EWE Aktiengesellschaft**, Oldenburg, beteiligt.

3. Der EWE-Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und dementsprechend eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat die seinen Mitgliedskommunen obliegende Aufgabe, ihr Gemeindegebiet im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen, übernommen und gebündelt. Die Durchführung der Energieversorgung gehört zu den typischen, die Daseinsvorsorge betreffenden Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften und ist nach überwiegender Meinung dem Kernbereich der Kommunalen Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 GG zuzuordnen. Der EWE-Verband kommt diesem öffentlichen Auftrag durch seine mittelbare Beteiligung an der EWE AG über die unter Ziff. 2.1 und 2.2 vorgestellten Unternehmen nach. Auf diesem Wege nimmt er die Aufgaben der Energieversorgung, der zugehörigen Infrastrukturverantwortung (Energienetze) und der dauerhaften Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet wahr.

Die Erfüllung dieses öffentlichen Zwecks ist durch seine Verankerung in § 1 Abs. 2 der Verbandsordnung des EWE-Verbandes („*Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Gebiet der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen und alle dafür geeigneten Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.*“) und die hiermit korrespondierenden Regelungen zum jeweiligen Unternehmensgegenstand in den Gesellschaftsverträgen der EWE-Verband GmbH, der WEE GmbH und der EEW GmbH sowie der Satzung der EWE AG gewährleistet. Änderungen der Verbandsordnung und der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen sind nur mit qualifizierter Mehrheit und Zustimmung des Verbandes möglich. Gesellschaftsvertragliche Bestimmungen, wonach die Geschäftsführung vor jeder Ausübung des Stimmrechts in einer Gesellschafterversammlung oder Hauptversammlung einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft beteiligt ist, die Zustimmung der Gesellschafter einzuholen hat, und die damit korrespondierende Regelung des § 10 Abs. 2 Nr. 4 der Verbandsordnung, der zufolge der Verbandsausschuss den Vertretern des Verbandes in Gesellschafterversammlungen und den Geschäftsführern Weisungen erteilen kann, stellen überdies sicher, dass der Verband Einfluss auf die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe durch seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen nehmen kann.

4. Geschäftsverlauf und Lage der Unternehmen

- **Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg**

Die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH) hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 47.807 Tsd. Euro (Vorjahr: 57.965 Tsd. Euro) ausgewiesen, der um 38.078 Tsd. Euro deutlich über dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 (9.729 Tsd. Euro) liegt. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung der WEE GmbH, die mit 99.551 Tsd. Euro deutlich höher ausfiel als die geplanten 59.389 Tsd. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 347 Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau (500 Tsd. Euro). Dieser Rückgang ist durch eine Abnahme der angefallenen Negativzinsen auf Bankguthaben von 329 Tsd. Euro im Vorjahr auf 146 Tsd. Euro im Berichtsjahr begründet. Der zweite große Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft die Verwaltungskostenaufschläge der EWE AG; er fällt mit 137 Tsd. Euro genauso hoch aus wie im Vorjahr. Die aus zwei Gesellschafterdarlehen des EWE-Verbands resultierenden Zinsaufwendungen sind aufgrund einer Sondertilgung auf eines der Darlehen leicht gesunken; sie betragen 50,4 Mio. Euro (Vorjahr: 51 Mio. Euro). Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 56 Tsd. Euro (Vorjahr: 24 Tsd. Euro) hängen mit einem in 2021 an die WEE GmbH ausgegebenen langfristigen Darlehen zusammen. Der Steueraufwand in Höhe von 1.027 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.078 Tsd. Euro) berücksichtigt Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Das Geschäftsjahr 2022 wird aufgrund der im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 deutlich höheren Ergebnisabführung der WEE GmbH und des hieraus resultierenden besseren Jahresergebnisses als sehr zufriedenstellend beurteilt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der EWE-Verband GmbH zum 31.12. 2022 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme belief sich auf 87,0 % (Vorjahr: 86,5 %). Neben dem Eigenkapital von 339,2 Mio. Euro steht den langfristig gebundenen Finanzanlagen (1.050 Mio. Euro) langfristiges Fremdkapital von 817 Mio. Euro gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist damit vollständig durch Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital abgedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 28,1 % (Vorjahr: 24,0 %).

Die Ertragskraft der EWE-Verband GmbH hängt aufgrund eines in 2012 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags mit der WEE GmbH im Wesentlichen von den erzielten Ergebnissen dieser Gesellschaft ab und wird außerdem von den Zinsaufwendungen für die Gesellschafterdarlehen maßgeblich beeinflusst. Die Ertragskraft der WEE GmbH wird von den ausgeschütteten Dividenden der EWE AG bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2021 betrug diese Dividende insgesamt 168,1 Mio. Euro bezogen auf ein Gezeichnetes Kapital von 243,0 Mio. Euro.

- **Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg**

Aufgrund des in 2012 mit der EWE-Verband GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages weist die Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE GmbH) grundsätzlich kein Jahresergebnis aus. Das Ergebnis vor Gewinnabführung betrug im Berichtsjahr 99.551 Tsd. Euro (Vorjahr: 110.496 Tsd. Euro) und liegt deutlich über dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2022 (59.389 Tsd. Euro). Die Abweichung resultiert nahezu ausschließlich aus den Erträgen aus Beteiligungen. Hier stehen im Geschäftsjahr 2022 Erträge von 99.204 Tsd. Euro einem Planwert von 59.000 Tsd. Euro gegenüber. Ursächlich ist eine im Vergleich zum Plan höhere Gewinnausschüttung der EWE AG für das Geschäftsjahr 2021. Im Vergleich zum Vorjahr (420 Tsd. Euro) fallen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr mit 204 Tsd. Euro signifikant geringer aus. Der Grund für diesen Rückgang ist in einer Abnahme der Negativzinsen auf Bankguthaben von 374 Tsd. Euro im Vorjahr auf 159 Tsd. Euro im Berichtsjahr zu finden. Die Servicekostenpauschale der EWE AG für Dienstleistungen an die WEE GmbH beträgt wie im Vorjahr 36 Tsd. Euro. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 177 Tsd. Euro (Vorjahr: 67 Tsd. Euro) hängen überwiegend mit in 2021 bei der EEW GmbH und der EWE-Verband GmbH neu aufgenommenen Darlehen zusammen. Leicht angestiegen sind die Zinserträge aus der Vergabe von Ausleihungen von 642 Tsd. Euro im Vorjahr auf 769 Tsd. Euro im Berichtsjahr. Hierbei handelt es sich um Zinserträge aus der Vergabe von langfristigen Darlehen an die EWE AG. Der Steueraufwand in Höhe von 47 Tsd. Euro berücksichtigt Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag und resultiert aus dem Ergebnis einer Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2012.

Das Geschäftsjahr 2022 wird aufgrund des gegenüber dem Planergebnis höheren Jahresergebnisses als sehr zufriedenstellend beurteilt.

Der für das Geschäftsjahr 2021 in 2022 vereinnahmte Anteil der WEE GmbH an der Dividende der EWE AG (insgesamt 168,1 Mio. Euro bezogen auf ein Gezeichnetes Kapital von 243,0 Mio. Euro) belief sich auf 99.204 Tsd. Euro.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der WEE GmbH zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme belief sich auf 87,5 % (Vorjahr: 95,3 %). Den langfristig gebundenen Finanzanlagen von 995,2 Mio. Euro stehen Eigenkapital von 898,3 Mio. Euro und langfristige Darlehen der EEW GmbH und der EWE-Verband GmbH in Höhe von zusammen 140 Mio. Euro gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist somit nahezu vollständig durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 79 % (Vorjahr: 78,2 %).

Aus einem am 25. März 2021 mit der EEW GmbH abgeschlossenen Darlehensvertrag (Gesamtvolumen 150 Mio. Euro) wurden 90 Mio. Euro in Anspruch genommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juli 2027.

Zudem wurden im Berichtsjahr aus einem mit der EWE-Verband GmbH am 25. März 2021 abgeschlossenen Darlehensvertrag (Gesamtvolumen 100 Mio. Euro) 50 Mio. Euro abgerufen. Auch dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juli 2027.

- **Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH, Oldenburg**

Die Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW GmbH) hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 24.889 Tsd. Euro (Vorjahr: 26.855 Tsd. Euro) ausgewiesen, der um 10.243 Tsd. Euro deutlich über dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 (14.646 Tsd. Euro) liegt. Die Abweichung resultiert nahezu ausschließlich aus den Erträgen aus Beteiligungen. Hier stehen im Geschäftsjahr 2022 Erträge von 25.225 Tsd. Euro einem Planwert von 15.000 Tsd. Euro gegenüber. Ursächlich für diesen höheren Wert ist eine im Vergleich zum Plan höhere Gewinnausschüttung der EWE AG für das Geschäftsjahr 2021. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit 97 Tsd. Euro in 2022 signifikant geringer aus als im Vorjahr (370 Tsd. Euro). Der Grund für diesen Rückgang ist in einer Abnahme der Negativzinsen auf Bankguthaben von 331 Tsd. Euro im Vorjahr auf 58 Tsd. Euro im Berichtsjahr zu finden. Die Servicekostenpauschale der EWE AG für Dienstleistungen an die EEW GmbH beträgt wie im Vorjahr 30 Tsd. Euro. Durch die Rückführung des Darlehens vom EWE-Verband sind die Zinsaufwendungen von 848 Tsd. Euro in 2021 auf 286 Tsd. Euro im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Die Zinserträge aus der Vergabe von Ausleihungen in Höhe von 100 Tsd. Euro (Vorjahr: 43 Tsd. Euro) hängen mit einem in 2021 an die WEE GmbH ausgegebenen langfristigen Darlehen zusammen. Der Steueraufwand in Höhe von 50 Tsd. Euro berücksichtigt Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer; er resultiert aus Bescheiden für die Jahre 2016 und 2019.

Das Geschäftsjahr 2021 wird aufgrund des gegenüber dem Planergebnis höheren Jahresergebnisses als sehr zufriedenstellend beurteilt.

Der für das Geschäftsjahr 2021 in 2022 vereinnahmte Anteil der EEW GmbH an der Dividende der EWE AG (insgesamt 168,1 Mio. Euro bezogen auf ein Gezeichnetes Kapital von 243,0 Mio. Euro) belief sich auf 25.225 Tsd. Euro.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der EEW GmbH zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme belief sich auf 92,3 % (Vorjahr: 92,2 %). Den langfristig gebundenen Finanzanlagen von 315,4 Mio. Euro steht Eigenkapital in Höhe von 341,5 Mio. Euro gegenüber, so dass das langfristig gebundene Vermögen vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 100 % (Vorjahr: 92,6 %).

5. Die Voraussetzungen der Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung des Verbandes (§ 136 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 18 Abs. 1 NKomZG) mittels der vorstehend genannten Unternehmen liegen vor.

Das Erfordernis der öffentlichen Zwecksetzung der Unternehmen nach § 136 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NKomVG ist wie bereits zuvor dargestellt erfüllt. Der Unternehmensgegenstand der Beteiligungsgesellschaften ist jeweils die Energieversorgung bzw. die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind oder Beteiligungen an derartigen Unternehmen halten oder verwalten. Dieser Gesellschaftszweck deckt sich mit der zur Daseinsvorsorge gehörenden Aufgabe des Verbandes gemäß § 1 Abs. 2 Verbandsordnung, das Gebiet der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls sicher,

preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen und dafür alle geeigneten Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Verband gemäß § 1 Abs. 3 der Verbandsordnung anderer Unternehmen bedienen.

Die Unternehmen stehen auch nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Verbandes und zum voraussichtlichen Bedarf an einer sicheren, preisgünstigen, umwelt- und ressourcenschonenden Energieversorgung im Verbandsgebiet (vgl. § 136 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG). Der Verband, hervorgegangen aus den Zweckverbänden Landeselektrizitätsverband Oldenburg und Energieverband Elbe-Weser, erfüllt bereits seit Jahrzehnten unter Einschaltung privatrechtlich organisierter Unternehmen die Aufgabe der Energieversorgung im Ems-Weser-Elbe-Gebiet. Schon die „Vorgänger“ des Verbandes haben sich durch Beteiligung an der EWE AG bzw. der Überlandwerk Nord-Hannover AG zunächst unmittelbar und später, nach Gründung der beiden Holdinggesellschaften Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (Elektrizitätsverband Oldenburg) und Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (Energieverband Elbe-Weser), mittelbar auf dem Sektor der Energieversorgung wirtschaftlich betätigt. Die Beteiligung des Verbandes an Unternehmen außerhalb seines Verbandsgebietes dient der Sicherung des Verbands- und Unternehmenszwecks sowie der Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und findet ihre rechtliche Grundlage in § 1 Abs. 3 der Verbandsordnung.